

Hinweise für das betriebspraktische Studiensemester (PS) in Bachelor-Studiengängen

Im PS können Prüfungsleistungen erbracht werden. Die Ausbildungsstelle wird gebeten, dem /der Studenten/in am Prüfungstag Urlaub zu gewähren.

1. Dauer der betrieblichen Ausbildung

Grundsätzlich sind mindestens 95 Präsenztage erforderlich.

2. Ausbildungsziele

Das 5. Semester ist ein praktisches Studiensemester, in dem die während des Studiums erworbenen Kenntnisse durch ingenieurmäßige Bearbeitung geeigneter Projekte angewandt und vertieft werden. Der/die Student/in soll also technische Projekte kennen lernen und möglichst selbständig und mitverantwortlich ingenieurmäßig arbeiten. Dabei sollen wirtschaftliche, ökologische, sicherheitstechnische und ethische Aspekte berücksichtigt werden.

3. Ausbildungsinhalte

Bearbeiten und Lösen konkreter Aufgaben in mindestens einem der Bereiche

- Systemanalyse
- Systemdesign,
- Softwareentwicklung,
- Qualitätssicherung,
- weitere einschlägige Bereiche der Informatik.

4. Anerkennung des Praxissemesters

Voraussetzung für die Anerkennung

- 1) Arbeitsvertrag (3-fach) zwischen Firma und Student/in, der vor Beginn des praktischen Studiensemesters im Praktikantenamt genehmigt wurde,
- 2) vom Praktikantenamtsleiter in Form und Inhalt anerkannte Berichte (siehe Punkt 5),
- 3) Praktikantenzugnis.

Der Leiter des Praktikantenamts entscheidet über die Anerkennung. Wenn die obigen Voraussetzungen erfüllt sind, wird das PS anerkannt. Der/die Student/in wird vom Praktikantenamt schriftlich benachrichtigt, wenn das PS nicht anerkannt wird mit Angabe der Gründe.

5. Hinweise zu den Berichten

- 1) Form: geheftete Einzelberichte, kein Berichtsheft, keine Ordner, keine Kopien, sondern Originale. Jeder Bericht enthält:
 - Name, Vorname,
 - Studiengang,
 - Firma, Abteilung,
 - Name des Betreuers,
 - Datum.

- 2) Abgabetermine beim Praktikantenamt:
 1. Bericht: Spätestens 5 Wochen nach Beginn der Tätigkeit im Betrieb.
 2. Bericht: Am Ende des praktischen Studiensemesters.
 3. Bericht: Zusammen mit dem Praktikantenzugnis spätestens 4 Wochen nach Beginn der Vorlesungen des folgenden Semesters.
- 3) Inhalt der Berichte:
 1. Bericht (1. Erfahrungsbericht):

Bericht über die ersten Erfahrungen im Betrieb: Über die Organisation des Betriebes und der Abteilung, in der der/die Student/in bisher gearbeitet hat. Erfahrungen über die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Vorgesetzten. Positive und negative Erlebnisse. Zeitplan über Dauer und Art der Tätigkeit in den verschiedenen Abteilungen. Dieser Bericht kann auch elektronisch an den für AI zuständigen Praktikantenamtsleiter geschickt werden.

Umfang: höchstens 4 Seiten DIN A4
 2. Bericht (Projektbericht):

Die Projektarbeit im Betrieb ist ingenieurmäßig zu dokumentieren. Die Dokumentation wird vom Betreuer bestätigt, mit dem abzustimmen ist, inwieweit Inhalte ganz oder teilweise Dritten zugänglich gemacht werden dürfen.

Umfang: ca. 40 - 80 Seiten DIN A4.
 3. Bericht (2. Erfahrungsbericht):

Schildert zusammenfassend die gemachten Erfahrungen während des PS im Betrieb und enthält:

 - Abteilungen, in denen der/die Student/in tätig war, mit Angabe der Dauer und Art der Tätigkeit.
 - Was hat Ihnen besonders gefallen?
 - Was hat Ihnen besonders missfallen?

Umfang 1 - 2 Seiten DIN A4.

6. Praktikantenzugnis

Das Praktikantenzugnis ist eine Bestätigung des Betriebes, in dem das praktische Studiensemester absolviert wurde. Daraus muss hervorgehen:

- Art und Inhalt der Tätigkeit,
- Beginn und Ende der Ausbildungszeit in der Praxisstelle,
- Fehlzeiten, bzw. dass keine Fehlzeiten entstanden sind.